

# Übersicht



Die Bürgermeisterin  
Hilden, den 21.08.2019  
AZ.: IV/61 St

WP 14-20 SV 61/250

## Antragsvorlage

**Darstellung von  
Klimaanpassungsmaßnahmen bei  
Bebauungsplänen und städt.  
Bauprojekten:  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE  
GRÜNEN vom 20.08.2019**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen  
Personelle Auswirkungen

ja  
 ja

nein  
 nein

noch nicht zu übersehen  
 noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss                      11.09.2019                      Vorberatung  
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz      12.09.2019                      Vorberatung

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2019 "Klimaanpassung bei Bauprojekten"

Anlage 2: Machbarkeitsstudie Dachbegrünung Gebäudeliste

**Antragstext:**

Die Stadt Hilden stellt bei jedem B-Plan und städtischen Bauprojekt dar, welche Klimaanpassungsmaßnahmen in Hinblick auf Hitze und Starkregen umgesetzt werden sollen (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung von Flächen, Baumpflanzungen, Schaffung von Grün- und Wasserflächen, etc.).

**Erläuterungen zum Antrag:**

Bei jedem B-Plan und städt. Bauprojekt ist darauf zu achten, dass die Auswirkungen des Klimawandels angemessen berücksichtigt und abgemildert werden. Damit die Klimawandelvorsorge nicht aus dem Blickfeld gerät, sollte bei der Begründung von B-Plänen und der Darstellung städt. Bauprojekte die Kategorie „Maßnahmen zur Klimaanpassung“ eingefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Susanne Vogel

gez.  
Klaus-Dieter Bartel

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN beantragt, dass die Stadtverwaltung bei jedem Bebauungsplan und bei jedem städtischen Bauprojekt darzustellen hat, welche Klimaanpassungsmaßnahmen im Hinblick auf Hitze und Starkregen im Zuge des Projekts umgesetzt werden sollen.

Zur Unterscheidung zwischen den Themenfeldern Klimaschutz, d.h. in der Regel Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, und Klimaanpassung, das sind in der Regel Vorsorgemaßnahmen, um sich auf den Wandel des Klimas vorzubereiten, nimmt die Stadtverwaltung in anderen Sitzungsvorlagen Stellung, die zurzeit in den politischen Gremien beraten werden. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle hierauf verwiesen.

Ziel des Antrages ist, im Rahmen der Beratung von Bauprojekten verpflichtend in den Sitzungsvorlagen zu erläutern, welche Maßnahmen zur Klimaanpassung mit dem Projekt verbunden sind. In den Sitzungsvorlagen zu Bebauungsplänen – somit in der Regel zur Offenlage- sowie zum Satzungsbeschluss – sowie in den Sitzungsvorlagen zu städtischen Bauprojekten, das sind in der Regel die Unterlagen gemäß § 13 KomHVO NRW, sollen in einem eigenständigen Kapitel mit dem Untertitel „Maßnahmen zur Klimaanpassung“ entsprechende Erläuterungen zu finden sein.

Die von der Antragstellerin genannten Projekte gliedern sich in folgende Gruppen auf, zu denen die Stadtverwaltung einzeln Stellung nimmt:

## **1. Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen:**

In den Sitzungsvorlagen zum Offenlage- sowie zum Satzungsbeschluss sind immer die Begründungen zu dem jeweiligen Bebauungsplan enthalten. In diesen Begründungen werden die Inhalte der Planung erläutert und das Ergebnis der städtebaulichen Abwägung dargelegt. Außerdem werden die mit dem Bebauungsplanprojekt verbundenen Umweltaspekte entweder als ein Kapitel der Begründung oder in einem eigenständigen Umweltbericht – in der Regel auf Grundlage von Fachgutachten – abgeschätzt.

Auf Grundlage des Klimagutachtens aus 2009 <sup>1</sup> werden regelmäßig die Belange des Klimas bei Bebauungsplanprojekten behandelt. Im letzten Jahr wurden zu Bebauungsplanprojekten regelmäßig ergänzende Fachgutachten von den Projektentwicklern beauftragt, um die Erkenntnisse des Klimagutachtens bezüglich des Planungsprojekts und seinen Auswirkungen auf das lokale Klima weiter zu vertiefen.

Da die Sitzungsvorlagen zum Offenlage- sowie zum Satzungsbeschluss regelmäßig einen erheblichen Umfang besitzen, könnte es auch aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll sein, in den Erläuterungen zu den Sitzungsvorlagen die mit dem Projekt verbundenen Maßnahmen zum Klimawandel an einer präzentieren Stelle zusammenzufassen.

## **2. Städtische Hochbauprojekte:**

Die Interessen des Klimaschutzes wurden auch bisher von der Verwaltung bei Neubaumaßnahmen berücksichtigt. So wurde für den Neubau des Oberstufenzentrums am Helmholtz-Gymnasium als Ziel der KfW-Standard 55 vorgegeben, der deutlich unter den Zielwerten der Energieeinsparverordnung (EnEV) und dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) verankerten Vorgaben liegt. Außerdem ist ein Retentions Gründach geplant. Diese Art von Gründächern kann einen Teil des Starkregens zwischenspeichern, bevor das Regenwasser zeitverzögert an die Entwässerung abgegeben wird oder das Regenwasser kann auf dem Dach verdunsten. Damit werden Niederschlagsspitzen effektiv ausgeglichen. Das Oberstufenzentrum wird in seinen tragenden Teilen aus Holzwerkstoffen (klimaneutralen nachwachsenden Rohstoffen) gebaut und wird größtenteils mittels Geothermie beheizt werden.

Auf den Dächern der Feuerwehr, des Bürgertreffs und der Kindertageseinrichtung Traumquelle sowie Kindertageseinrichtung Karnaper Regenbogen wurden in der Vergangenheit ebenfalls Gründächer gebaut. Im Vorfeld von anstehenden Dachsanierungen wird geprüft, ob der Einsatz eines Gründachs statisch möglich ist. Hierzu wurde im Februar 2019 eine Machbarkeitsstudie erstellt (siehe Anlage 2 "Machbarkeitsstudie Dachbegrünung").

Bei zukünftigen Neubauprojekten der Stadt können darüber hinaus weitere Klimaanpassungsmaßnahmen geprüft und nach Freigabe durch die Gremien beim Bau berücksichtigt werden. Diese Maßnahmen werden allerdings Mehrkosten verursachen, die heute noch nicht endgültig zu beziffern sind.

---

<sup>1</sup> Das Gutachten „Klima- und immissionsökologische Funktionen im Stadtgebiet Hilden“ (August 2009, Geo-Net Umweltconsulting GmbH, Hannover) ist auf der Internetseite der Stadt Hilden unter: [www.hilden.de/stadtplanung](http://www.hilden.de/stadtplanung) -> Fachkonzepte / Rahmenpläne veröffentlicht.

### 3. städtische Tiefbaumaßnahmen:

#### 3.1 Verkehrsanlagen (Straßen, Brücken)

##### 3.1.1 *Brücken:*

Hier sind keine Beiträge zu den Themen Klimaanpassung / Starkregen sinnvoll denkbar. Vorrangig sind baukonstruktive Fragen und die Fragen der Sicherstellung eines freien Hochwasserabflussquerschnittes für das unter der Brücke liegende Gewässer zu behandeln.

##### 3.1.2 *Straßen:*

Zum Thema Klimaanpassung stellt sich die Frage zu Straßenbäumen im Zusammenhang mit dem Hitzeschutz. Die Einplanung von Straßenbäumen erfolgt allerdings schon seit Jahren standardmäßig bei Straßenplanungen. Bei grundhaften Straßenerneuerungen stellt sich hier allerdings mit den Anliegern vielfach die Diskussion: Bäume versus Parkplätze. Hier erscheint es für die zukünftigen Straßenplanungen zielgerichtet, einen allgemeinverbindlichen Planungskennwert festzulegen. Vorschlag: alle 30m Straßenlänge 1 Baum. Solch einen Kennwert könnte die Verwaltung als Zielwert ihren Planungen zugrunde zu legen.

Bei Straßenneubauten ist es schon seit vielen Jahren Planungsvorgabe, dass das Regenwasser nach Möglichkeit nicht dem Kanalnetz zugeleitet, sondern vor Ort versickert oder (nach Reinigung und Rückhaltung) einem Gewässer zugeleitet wird. Dies findet sich beispielsweise im Neubaugebiet „Mehrgenerationensiedlung (B-Plan 254)“ oder auch am „Quitzenweg (B-Plan 151A)“. Diesbezügliche Angaben finden sich also standardmäßig in Projektvorlagen für die politische Beschlussfassung. Zum Thema Starkregen ist dies auch denkbar. Um hier allerdings qualifizierte Planungen vornehmen zu können, muss die Starkregenkarte für Hilden erstellt (siehe SV 66/150) und ergänzend bei jeder Straßenplanung eine Detailuntersuchung vorgenommen werden. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten, welche bei der Budgetplanung zu berücksichtigen wären.

#### 3.2 Abwasserbeseitigung

##### 3.2.1 *Kanäle:*

Die Querschnittsdimensionierung der Kanäle zur öffentlichen Regenwasserbeseitigung erfolgt nach technischen Regelwerken. Diese sehen eine Auslegung für Starkregenereignisse nicht vor. Dies ist auch nachvollziehbar, da sonst wesentlich größere Kanalquerschnitte benötigt würden, die nicht finanzierbar wären. Außerdem könnte dieses Regenwasser zur Vermeidung von Hochwassergefahren nicht sofort in die Gewässer eingeleitet werden. Es müssten also zusätzlich Rückhaltebecken gebaut werden, mit weiteren finanziellen Auswirkungen. Insofern ist in der Regel der unter dem Punkt Straßen beschriebene Planungsansatz sinnvoller. In Ausnahmefällen mag dies anders aussehen. Insofern sind im Regelfall bei Kanalbauprojekten bei Beschlussvorlagen keine weiteren Angaben sinnvoll / nötig. Aspekte der Klimaanpassung sind kein Thema bei solchen Projekten. Insofern entfällt eine diesbezügliche Darstellung in der jeweiligen Beschlussvorlage.

##### 3.2.2 *Regenrückhaltebecken, Regenwasserversickerungsanlagen:*

Solche Anlagen dienen dem Hochwasserschutz (Oberflächengewässereinleitung) bzw. der Grundwasseranreicherung (Versickerungen). Offene Regenrückhaltebecken mit einer dauerbespannten Wasserfläche bewirken über die örtliche Wasserverdunstung eine Temperaturabsenkung in der Umgebung und wirken damit dem Hitzestau entgegen. Dies könnte verbal in der Projektbeschlussvorlage kurz dargestellt werden. Bei Versickerungen stellt das Thema Klimaanpassung keine Projektaufgabenstellung dar. Starkregen ist bei beiden Anlagentypen kein Thema der Planung.

##### 3.2.3 *Pumpstationen:*

Hier sind keine Beiträge zu den Themen Klimaanpassung / Starkregen sinnvoll denkbar.

### 3.3 Gebäudeaußenanlagen

Vorrangig ist bei der Planung die Erfüllung der benötigten Funktionen zu betrachten. Zum Bereich Klimaanpassung sind Betrachtungen zum Aspekt Hitzeschutz denkbar. Zum Themenfeld Starkregen sind zusätzliche Berechnungen wegen der Kleinflächigkeit der Projekte nicht sinnvoll. Die Entwässerung solcher Flächen ist auch bei Starkregen gesichert, da die Bemessung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit größeren Regenmengen erfolgt, als die Bemessung öffentlicher Regenwasserkanäle.

#### **Fazit:**

Für die dargestellten Aufgabenbereiche kann in beschränktem Umfang das Thema Klimaanpassung im Hinblick auf Hitze und Starkregen von Relevanz sein. Die Belange wurden allerdings bereits schon in der Vergangenheit bei der Planung berücksichtigt. Weitergehende Maßnahmen werden in Planung und Umsetzung zu Mehrkosten führen, die heute noch nicht zu beziffern sind, aber im jeweils konkreten Fall bei der Budgetplanung zu berücksichtigen wären.

Da die Sitzungsvorlagen zu Bebauungsplänen zum Offenlage sowie zum Satzungsbeschluss sowie die Sitzungsvorlagen zu städtischen Bauprojekten regelmäßig einen erheblichen Umfang besitzen, könnte es auch aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll sein, in den Erläuterungen der Sitzungsvorlagen die mit dem Projekt verbundenen Maßnahmen zum Klimawandel an einer präsentierten Stelle zusammenzufassen.

In Vertretung  
Norbert Danscheidt  
1. Beigeordneter



Richrather Straße 34  
40721 Hilden

Tel.: 02103/46110  
Fax: 02103/360246  
gruene.hilden@t-online.de

Hilden, den 20. August 2019

**Antrag für den Stadtentwicklungsausschuss am 11. September 2019 und  
den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 12. September 2019**

**Die Stadt Hilden stellt bei jedem B-Plan und städtischen Bauprojekt dar, welche  
Klimaanpassungsmaßnahmen in Hinblick auf Hitze und Starkregen umgesetzt werden  
sollen (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung von Flächen,  
Baumpflanzungen, Schaffung von Grün- und Wasserflächen, etc.).**

Begründung:

Bei jedem B-Plan und städt. Bauprojekt ist darauf zu achten, dass die Auswirkungen des  
Klimawandels angemessen berücksichtigt und abgemildert werden.  
Damit die Klimawandelvorsorge nicht aus dem Blickfeld gerät, sollte bei der Begründung von  
B-Plänen und der Darstellung städt. Bauprojekte die Kategorie „Maßnahmen zur  
Klimaanpassung“ eingefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Vogel

Klaus-Dieter Bartel

Objekt	Nutzung	Begrünung	Flachdach <15° Neigung	geneigtes Dach > 15°	Bemerkung
Am Bandsbusch	Bezirkssportanlage				keine geeignete Flachdachfläche im Eigentum der Stadt
Am Boverhaus 16	Wohnhaus				Dachfläche zu steil
Am Feuerwehrhaus 17	Feuerwehr	Neubauteil			Altbauteil keine Lastreserve wegen Solarthermie und Lüftungsanlage
Am Holterhöfchen 18	KITA				nicht ausreichend tragfähig
Am Holterhöfchen 20+26	MCS				nicht ausreichend tragfähig
Am Holterhöfchen 22	Sporthalle neu				nicht ausreichend tragfähig
Am Holterhöfchen 22a	Sporthalle alt				Lastreserve bei Einbau Deckenstrahlungheizung aufgebraucht
Am Holterhöfchen 30	HGH Hauptgebäude				nicht ausreichend tragfähig
Am Holterhöfchen 30	Oberstufenzentrum				extensiv begrüntes Retentionsdach
Am Holterhöfchen 30	Musikpavillon				nicht ausreichend tragfähig
Am Holterhöfchen 30	EWS				keine Lastreserven wegen Solarthermie und Lüftungsanlage
Am Holterhöfchen 36	KITA				nicht ausreichend tragfähig
Am Rathaus 1	Verwaltung				Dachfläche zu steil
Auf dem Sand 31	Bauhof Verwaltung				keine Lastreserven wegen Lüftungsanlage
Auf dem Sand 31	Bauhof Fahrzeughalle				Photovoltaik
Augustastr. 29	GS				Dach zu steil
Augustastr. 31	KITA				Dach zu steil
Beethovenstr. 32-40	GS				Dach zu steil
Beethovenstr. 32-40	Sporthalle				Lastreserve bei Einbau Deckenstrahlungheizung aufgebraucht
Benrather Str. 32	Museum +Kornbrennerei				Dach zu steil / Asbestdach unter Beobachtung
Clarenbachweg 6	KITA				Dach zu steil
Düsseldorfer Str. 148	Schule				Dach zu steil
Elberfelder Str. 87	Wohnhaus				Dach zu steil
Forststr. 21 + 23	Asyl				Dach zu steil
Frans-Hals-Weg 2	Wohnhaus				nicht ausreichend tragfähig
Furtwänglerstr. 2	KITA				nicht ausreichend tragfähig
Furtwänglerstr. 2	VHS				demnächst abgängig
Furtwänglerstr. 2	Sporthalle				Lastreserve bei Einbau Deckenstrahlungheizung aufgebraucht
Furtwänglerstr. 2a	Area				keine Lastreseve wegen Lüftungsgerät
Grünstr. 4	Sporthalle				Dach zu steil
Hegelstr. 26-31	Wohnhaus				Dach zu steil
Heiligenstr. 5	Wohnhaus				Dach zu steil
Herderstr. 33-35	Asyl				Nutzung bis 20 weitere Nutzung danach noch offen
Herderstr. 45	Nordfriedhof Kapelle				nicht ausreichend tragfähig
Herderstr. 45	Sozialgebäude				Photovoltaik
Hochdahler Str. 351	Wohnhaus				Dach zu steil
Hoffeldstr. 106	Sporthalle				nicht ausreichend tragfähig
Hofstr. 14a	KITA				Dach zu steil
Hofstr. 14 b	Kiosk im Park				Dach zu steil
Hofstr. 136	Wohnhaus				Dach zu steil
Hofstr. 150	Wohnhaus				Dach zu steil
Kalstert 86	GS				Photovoltaik
Kalstert 86	Sporthalle				nicht ausreichend tragfähig
Kalstert 84	KITA				Dach zu steil
Kirchhofstr. 18	Kolpinghaus				Dach zu steil,
Kirchhofstr. 61	Hauptfriedhof Kapelle				Dach zu steil, Denkmal
Kirchhofstr. 61	Hauptfriedhof Verwaltung/Gärtnerhof				wird bei Umpfanung geprüft
Krabbenburg 6	Wohnhaus				Dach zu steil
Lievenstr. 23	KITA				Dach zu steil
Lortzingstr. 1	FLS				nicht ausreichend tragfähig
Lortzingstr. 1	KITA + Bürgertreff				
Lortzingstr. 1	Sporthalle				nicht ausreichend tragfähig
Lortzingstr. 2	KITA				Dach zu steil
Marktstr. 5	Drogenberatung				Dach zu steil
Mittelstr. 40	Bürgerhaus				Dach zu steil
Nove-Mesto-Platz 3	Bücherei				Dach zu steil
Ohligser Weg 45	Südfriedhof				nicht ausreichend tragfähig
Oststr. 69-75	Wohnhaus				Dach zu steil
Richard-Wagner-Str. 59	Proberaum e.V.				Dach zu steil
Richard-Wagner-Str. 101	FZG				nicht ausreichend tragfähig
Richrather Str. 134	WBS				Dach zu steil
Richrather Str. 186	ALS				Dach zu steil
Richrather Str. 255 +257	Asyl				Dach zu steil
Schalbruch 33	Schule				wird im Zuge der Umbauplanungen aus dem Schulentwicklungsprogramm geprüft
Schalbruch 33	Sporthalle				Lastreserve bei Einbau Deckenstrahlungheizung aufgebraucht
Schalbruch 33	KITA				nicht ausreichend tragfähig
Schalbruch 33a	Asyl				Containerbauweise,
Schützenstr.	Sporthalle				Lastreserve bei Einbau Deckenstrahlungheizung aufgebraucht
Schwanenstr. 17	Verwaltung				Dach zu steil
Walder Str. 98	Wohnhaus				Dach zu steil
Walder Str. 100	Schule				Dach zu steil
Walder Str. 100	Pavillon				wird im Zuge der Schulentwicklungsplanung abgängig sein
Walter-Wiederhold-Str. 16	KITA + Schule				Denkmal
Weidenweg 3	Sportplatzumkleide				wird im Zuge der Umbau-/Erweiterungsplanungen geprüft
Weidenweg 21	Sporthalle +Jugendzentrum				Photovoltaik
Wilhelmine-Fliedner-Str. 2	KITA				
Zum Forsthaus 61	Wohnhaus				Dach zu steil
Zur Verlach 22	KITA				Dach zu steil
Zur Verlach 42	ALS				nicht ausreichend tragfähig
Zur Verlach 42	WBS				Photovoltaik
Zur Verlach 42	Sporthalle				Lastreserve bei Einbau Deckenstrahlungheizung aufgebraucht

Die Begrünung von geneigten Dächern ist nur bis zu einer Dachneigung von 15° möglich, auch wenn die Statik ausreichend wäre.

## Auszug aus der Niederschrift

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich		<b>SV-Nr.: WP 14-20 SV</b> <b>61/250</b>
<b>Betreff:</b>	Darstellung von Klimaanpassungsmaßnahmen bei Bebauungsplänen und städt. Bauprojekten: Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2019 Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2019; hier: Darstellung von Klimaanpassungsmaßnahmen bei Bebauungsplänen und städt. Bauprojekten:	

**11.09.2019 Stadtentwicklungsausschuss**

**TOP 3.3**

Die Beratung erfolgte im Zusammenhang mit TOP 6.3 – vorgezogen. Im Rahmen der Beschlussfassung zu SV 66/150 „Erstellung eines Klimaanpassungs- sowie eines Starkregenkonzeptes für Hilden“ erfolgte die Vertagung der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

### **Antragstext:**

Die Stadt Hilden stellt bei jedem B-Plan und städtischen Bauprojekt dar, welche Klimaanpassungsmaßnahmen in Hinblick auf Hitze und Starkregen umgesetzt werden sollen (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung von Flächen, Baumpflanzungen, Schaffung von Grün- und Wasserflächen, etc.).

### Abstimmungsergebnis:

vertagt

**12.09.2019 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz**

**TOP 11**

Vertagt.